Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 330. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 19. Juli 1875.**

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Commerzien-Rath Emil Wagner zu Aachen den rothen Adlerorden 3ter Klasse; dem Pastor Könnecke, zweiten Prediger zu Croppenstedt im Kreise Oschersleben und dem Steuereinnehmer Gäbler zu Aschersleben den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Geheimen Commerzien-Rath Leopold Scheibler zu Aachen und dem Banquier Isaak Königswarter zu Frankfurt a. M. den königlichen Kronenorden 3. Klasse; sowie dem zweiten bevollmächtigten Director der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Richard Trostorff zu Aachen, den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Appellations-Gerichts-Räthen Fischer in Marienwerder, Seger in Stettin, Gördeler in Marienwerder, dem Kammer-Gerichtsrath Bratring in Berlin, den Appellations-Gerichts-Räthen Jonas in Frankfurt a. O. und Völsch zu Insterburg, sowie dem Kammer-Gerichts-Rath Berndt in Berlin den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen; sowie die Kreisrichter und Gerichts-Deputations-Dirigenten Schmits in Broich und Horn in Oranienburg zu Kreis-Gerichts-Räthen ernannt; dem Kaufmann Juwelier Emil Sommé, Inhaber der Firma Gebrüder Sommé zu Breslau; sowie dem Wildprethändler Johann Geyer zu Wiesbaden das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

Der bisherige Baumeister Hermann Cramer zu Berlin ist als königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst angestellt worden.

Dem Ingenieur Theodor Wilhelm Mahler zu Meißen ist unter dem 15. Juli 1875 ein Patent auf eine Schützenvorrichtung für Turbinen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 17. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wird im Laufe der nächsten Woche nach Schloß Krauchenwies bei Sigmaringen reisen, um daselbst Ihre königliche Hoheiten den Fürsten und die Fürstin von Hohenzollern zu besuchen. (R.-Anz.)

△ **Berlin**, 19. Juli. [Die Raiffeisenschen Darlehnskassen. — Die Kunstakademie.] In der gestern ausgegebenen Nr. 29 der „Blätter für Genossenschaftswesen" empfiehlt der Herausgeber Schulze-Delitzsch die bereits erwähnte Schrift des Regierungsraths Beck zu Trier über die Raiffeisenschen Darlehnskassen in der Rheinprovinz und hebt hervor, daß der Verfasser, der in seiner amtlichen Stellung die aus dem Nothstand der kleinen Ackerbesitzer hervorgegangenen Kassen des Regierungsbezirks Trier wesentlich gefördert hat, die Frage des Uebergangs derselben von der Subvention zur Selbsthilfe und ihre dauernde Wirksamkeit durch Scheidung des Personal- und Realcredits rein sachlich erörtert. Zugleich erwähnt Schulze, daß bei Gelegenheit der von ihm in St. Johann-Saarbrücken am 12. und 13. Juni abgehaltenen Versammlung des genossenschaftlichen Unterverbandes sich auf Einladung des Regierungsraths Beck eine Anzahl Vertreter der im Regierungsbezirk Trier befindlichen Raiffeisenschen Darlehnskassen eingefunden hatten, mit denen Erörterungen über die Creditnoth der ländlichen Kleinbesitzer jener Gegenden und die Mittel zur Abhilfe stattfanden. Interessant ist es, daß diese Vertreter über den Werth ihrer eigenen Institute weniger günstig urtheilten, als angeblich die vom landwirthschaftlichen Minister berufene dreiköpfige Enquête-Commission. Schulze fährt nämlich wörtlich fort: „Ueber die Mängel der Raiffeisenschen Kassen, wie über das Bedenkliche der Neuwieder Gründungen fand eine wesentliche Meinungsverschiedenheit nicht statt. Ebenso war man mit dem Anwalt über die nach dem Muster der Pfandbriefsinstitute anzustrebende Organisation, gestützt auf ein die Normativbedingungen regelndes Gesetz einverstanden. Da man aber zugleich anerkannte: daß das Vorgehen in dieser Richtung für den Theil der Rheinprovinz, in welchem das französische Civilrecht gilt, von der Reform der Hypothekengesetzgebung wesentlich bedingt sei, so hält man zunächst eine umfassende Agitation mittelst Petitionen um Einführung der Grundbuchsgesetzgebung der östlichen Provinz am Rhein für unerläßlich." Beiläufig bemerkt hat der sehr tüchtige Verband der Pfälzischen Vorschußvereine, der eine Commission zur Vorbereitung der Frage der Realcredit-Institute eingesetzt hatte, auf dem Verbandstage zu Grünstadt ebenfalls die Beseitigung des französischen Hypothekenrechts als die Vorbedingung gesunder Realcredit-Institute gefordert, jedoch auf eine Agitation in diesem Sinne vor der Hand verzichtet, weil einflußreiche Mitglieder der baierischen Landesvertretung versichert hatten, an ein baierisches Gesetz der Art sei nicht zu denken, man müsse sich auf ein Reichsgesetz zu hoffen begnügen! — Die Enquete-Commission, bestehend aus Professor Nasse, einem langjährigen Freund und Förderer der Raiffeisen'schen Bestrebungen, aus dem Reichstagsabgeordneten Siemens von Berlin (dem Director der in Ueberseeischen Creditgeschäften hervorragenden, sich um deutschen Kleinverkehr nicht kümmernden Deutschen Bank und Gerichts-Assessor a. D.) und dem Rentner Schmidt von Frankfurt a. M., einem Freunde des Dr. Thiel und Nichtkenner des Volksbank- und andern Bankwesens, hat sich bei ihren Reisen der Führung der Raiffeisen'schen Gönner anvertraut und daher den Regierungsbezirk Trier wohlweislich gemieden. Eine gründliche Prüfung der Bücher und Geschäfte von Darlehnskassen unter Zuziehung wirklicher Sachverständiger, zu denen keiner der drei Herren zu rechnen ist, hat die Commission nicht vorgenommen. Von einer wirklichen „Enquete" kann daher absolut keine Rede sein. — Der neue Director unserer Maler-Akademie von Werner räumt mit diesem vollkommen verzopften Institute gründlich auf; die alten Herren Professoren sind darüber außer sich. Die Schüler, denen freilich Werner und sein Freund, der Maler Michael, der die Aktklasse hat, tagtäglich sagen, daß sie bis jetzt gar nichts könnten und so gut wie von vorn anfangen müßten, sind trotz alledem von dem neuen Geist, der durch das alte Gebäude zieht, auf das Freudigste durchdrungen. Sie haben Werner um Erlaubniß gebeten, zum Schluß des Semesters einen Werner-Commers geben zu dürfen. Werner hat die Erlaubniß ohne alles Bedenken ertheilt und die Einladung mit unverkennbarer Freude angenommen.

** **Berlin**, 17. Juli. [Das schriftliche Erkenntniß des Kammergerichts gegen den Grafen Arnim] enthält zwei interessante Momente, welche bei der mündlichen Verhandlung und Urtheilssprechung am Kammergericht zum Theil nur vorübergehend, zum Theil gar nicht erörtert worden. Es betrifft dies die geheime Verlesung der kirchenpolitischen Actenstücke und die Ablehnung der erneueten Zeugenaussage des Zeitungs-Correspondenten Dr. Landsberg zu Paris. Die geheime Verlesung der erwähnten Actenstücke wird dadurch motivirt, daß durch ihre öffentliche Kenntnißnahme das Staatswohl wesentlich hätte gefährdet werden können und daß bei einer solchen Gefahr die öffentliche Ordnung in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Nach dem Wortlaut des Gesetzes berechtigt nicht jede Gefahr für das öffentliche Wohl zur Ausschließung der Oeffentlichkeit, sondern nur eine Gefahr für die „Ordnung und die guten Sitten." Diese letztere ist jedoch nach der Ausführung des Appellationsrichters bei einer wesentlichen Gefährdung des Staatswohls vorhanden. — Ferner verdient aus dem Erkenntniß die Thatsache hervorgehoben zu werden, daß bei dem von der Staatsanwaltschaft noch in Bezug genommenen Vorgange zwischen Herrn von Arnim und einem Thiergartenwärter aus der Mitte der 50er Jahre Herr von Arnim dem Thiergartenwärter gegenüber unter Versicherung auf sein Ehrenwort einen falschen Namen sich beigelegt haben soll. — Der scharfsinnigste Theil des Erkenntnisses ist zweifellos der Theil, in welchem die Competenzfrage entschieden wird. Das Kammergericht erklärt hiernach, daß Graf Arnim der Incompetenzeinrede verlustig gegangen, weil er sie nicht, wie der Wortlaut des Gesetzes vorschreibt, „bei seiner ersten Vernehmung über die Beschuldigung", sondern bereits früher, bei seiner Verhaftung auf Nassenhaide und sodann erst bei der Hauptverhandlung gemacht hat. Und selbst wenn er die Einrede bei seiner ersten Vernehmung über die Beschuldigung gemacht hätte, so hätte sie in förmlicher Weise erfolgen und ins Protokoll aufgenommen werden müssen: „Jeder etwa vom Angeklagten gesprächsweise gegen den Richter geäußerte Zweifel an dessen Competenz ist nicht schon ein Geltendmachen der Einrede im Sinne des Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Mai 1853." — Diese Auffassung des Appellationsrichters, welche auf einer selbstständigen Auslegung des erwähnten Artikels 5 beruht, wird in der Nichtigkeits-Instanz zweifellos zu einer eingehenden Erwägung Anlaß geben.

[Ministerial-Verfügung.] Ew. Excellenz erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 3. Mai d. J., soweit derselbe

die Berechnung der bei Abschluß der Standesregister zu vermerkenden Zahl der Eintragungen (§ 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. März v. J. über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung)

betrifft, unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 31. Mai cr., im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister, ganz ergebenst Folgendes:

Dem Berichte zufolge nehmen einige Standesämter in jene Zahl auch alle Randeintragungen auf, während die anderen Standesämter nur die Haupteintragungen zusammen zählen zu sollen glauben. Das Verwaltungsgericht zu Stralsund, welches diese Sache zur Sprache gebracht hat, hält, in Uebereinstimmung mit Ew. Excellenz, das erstgedachte Verfahren für das richtige. Es wird hierfür angeführt, daß im Abs. 1 und Abs. 3 des allegirten § 10 unter dem Worte „Eintragungen" offenbar auch die Randeintragungen begriffen seien und daß nicht angenommen werden könne, daß im Abs. 2 dasselbe Wort in einem anderen Sinne als in Abs. 1 und 3 habe gebraucht werden sollen. Nicht minder wird bemerkt, daß die Zahl der Haupt-Eintragungen sich ohne Weiteres aus der laufenden Nummer des zuletzt eingetragenen Actes ergebe, so daß die in Rede stehende Bestimmung überhaupt keinen Zweck haben würde, wenn sie sich nur auf die Haupteintragungen beziehen sollte.

Dieser Ansicht kann jedoch nicht beigetreten werden. Mittelst Vermerkung der Zahl der im Register enthaltenen Eintragungen, wie sie im § 10 cit. Abs. 2 vorgeschrieben ist, soll constatirt werden, daß resp. ob diese Zahl in der That mit der laufenden Nummer der letzten Eintragung identisch ist. Letzteres kann möglicherweise nicht der Fall sein, wenn etwa aus Versehen (bei gleichzeitigem Umschlagen zweier Folien 2c. 2c.) eine resp. zwei Seiten unbenutzt geblieben sind. Ueberdies kommt in Betracht, daß bei Mitzählung der Randeintragungen die im Abschlußvermerke angegebene Zahl zu einer falschen wird, sobald eine Randeintragung nach dem Abschlusse sich als nothwendig herausstellt (§ 10 Abs. 3).

Ew. Excellenz wollen hiernach das Erforderliche gefälligst veranlassen.

Berlin, den 18. Juni 1875.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Ribbeck.

An den Königlichen Ober-Präsidenten N. N.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 16. Juli 1875 geprägt: an Goldmünzen: 885,539,460 Mark Doppelkronen, 263,733,840 Mark Kronen; an Silbermünzen: 20,660,305 Mark 5-Markstücke, 72,522,267 Mark 1-Markstücke, 16,506,360 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen 8,135,845 Mark 20 Pf. 10-Pfennigstücke, 4,040,052 Mark 10 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 3,064,200 Mark 34 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,496,308 Mark 59 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,149,273,300 Mark; an Silbermünzen: 109,688,932 Mark — Pf.; an Nickelmünzen: 12,175,897 Mark 30 Pf.; an Kupfermünzen: 4,560,508 Mark 93 Pf.

Flensburg, 16. Juli. [Excesse.] In Hadersleben fanden bei der vom dänischen „landwirthschaftlichen Verein für das Amt Hadersleben" veranstalteten Thierschau Ruhestörungen statt. Die Menge mißhandelte die zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Festplatze anwesenden Gendarmen, und der Platz mußte durch requirirtes Militair unter Anwendung der blanken Waffe geräumt werden. Nach dem „Folkeblad" sind dabei mehrere Verwundungen vorgefallen.

Hamburg, 17. Juli. [Arbeitercongreß.] Der „Hamburger Soc.-Dem." beruft in einer Extra-Ausgabe vom 10. Juli einen „allgemeinen deutschen Arbeiter-Congreß" nach Hamburg auf den 28., 29., 30. und 31. August. Die Einladung ist unterzeichnet von Gustav Becker im Auftrage der „von den Führern ausgeschlossenen Mitglieder des Allgem. deutschen Arbeitervereins". Der neue Arbeitercongreß richtet sich gegen die neue in Gotha bewerkstelligte Einigung der Social-Demokraten, welche die „Hamburger Soc.-Dem." als „von Literaten fabricirt" bezeichnet.

Essen, 17. Juli. [Unterwerfungen.] Das „Essener Volksblatt" schreibt: „Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, haben in den letzten Wochen in einem einzigen Regierungsbezirke nicht weniger als 20 katholische Geistliche ihre Unterwerfung unter die kirchenpolitischen Gesetze der Regierung angezeigt. In vier Fällen ist auch bereits die Anweisung zur Auszahlung der aus Staatsmitteln fließenden Dotation ergangen; bezüglich der übrigen 16 Fälle steht diese Anweisung unmittelbar bevor. Ort und Namen verschweigen wir mit Rücksicht auf die bekannte Hetzwuth der römischen Fanatiker. Nur so viel wollen wir noch mittheilen, daß weitere Unterwerfungen, welche regierungsseitig mit der größten Discretion behandelt werden, in sicherer Aussicht stehen.

Straßburg, 17. Juli. [Die erste Session des elsaß-lothringischen Landtagsausschusses] wurde, nachdem derselbe seine Arbeiten beendigt, heute Abend im Namen Sr. Majestät des Kaisers durch den Oberpräsidenten geschlossen.

Oesterreich.

Ischl, 16. Juli. [Die Kaiserzusammenkunft.] Von 1 bis 2 Uhr machte Kaiser Wilhelm Besuche. Er fuhr vorerst vor dem Hotel „Post" vor, wo der Großherzog von Toscana logirt, und verweilte bei demselben etwa eine Viertelstunde, dann fuhr er zur Fürstin Schönberg und kehrte in sein Hotel zurück. Um 2¼ Uhr fuhr Kaiser Franz Joseph in der Uniform seines preußischen Husaren-Regiments vor dem „Hotel Kaiserin Elisabeth" vor, um Kaiser Wilhelm zum Diner abzuholen. Kaiser Wilhelm kam ihm auf der Treppe entgegen und beide Monarchen fuhren zusammen in die kaiserliche Villa. Um halb 3 Uhr begann daselbst das Diner, zu welchem dieselben Personen wie gestern zugezogen wurden. Um ¾4 Uhr war dasselbe zu Ende. Kaiser Wilhelm nahm bald nachher von der Kaiserin Abschied und kehrte in das Hotel zurück. Bald darauf kam auch Kaiser Franz Joseph dahin. Ebenso waren zum Abschiede erschienen: der Großherzog von Toscana, Generalmajor Baron Mondel, Fürst Hohenlohe und Baron Nopcsa. Schlag 4 Uhr fuhr der Hofwagen vor. Kaiser Wilhelm kam an der Seite des Kaisers Franz Joseph die Treppe herab. Am Fuße derselben reichten sich die beiden Monarchen die Hände, umarmten und küßten sich zweimal, worauf Kaiser Wilhelm von den österreichischen Herren, Kaiser Franz Joseph von der Suite des deutschen Kaisers Abschied nahm. Kaiser Wilhelm bestieg hierauf mit seinem Flügel-Adjutanten den Hofwagen, die beiden Kaiser grüßten sich nochmals sehr freundlich und der Wagen setzte sich in der Richtung nach Salzburg in Bewegung. Bald darauf bestieg auch Kaiser Franz Joseph seinen Wagen und fuhr in seine Villa. Das Gefolge des deutschen Kaisers folgte in vier Postwagen seinem Monarchen.

Salzburg, 17. Juli. [Kaiser Wilhelm] begab sich heute Vormittag 10 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten, Major von Lindequist auf den Bahnhof und verabschiedete sich dort vom Statthalter, vom Landeshauptmann und vom Bürgermeister in der huldvollsten Weise. Der Statthalter geleitete Se. Majestät bis Lend.

Schweiz.

Zürich, 14. Juli. [Bischof Lachat. — Amtsensetzung. — Prof. Friedrich. — Verurtheilung. — Bundesschießen. — Feier.] Die Diöcesanregierungen des Bisthums Basel hatten vom abgesetzten Bischof Lachat das einige hunderttausend Franken betragende Vermächtniß des Fräul. Linder herausverlangt. Seine Einrede dagegen ist kürzlich vom Amtsgericht Solothurn-Lebern mit 4 gegen 1 Stimme abgewiesen und den proceßführenden Regierungen Recht gegeben worden; es handelte sich darum, ob Eugenius Lachat noch rechtmäßiger Bischof sei. Die Herren Geistlichen sind wirklich recht harthörig und kurzsichtig, und zwar von unten nach oben bis zum Papst in zunehmendem Grade. — Den Herrn Perroulaz aus Freiburg hat nun auch das Schicksal ereilt. Das Obergericht von Bern hat ihn seines Amtes als Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern entsetzt, weil er sich offen gegen das Kirchengesetz und die Beschlüsse des Kirchgemeinderaths aufgelehnt hatte, obgleich er vom Staat vereideter und besoldeter Beamter war. Wegen „Entweihung" der Kirche durch den vom Kirchgemeinderath gestatteten altkatholischen Gottesdienst hatte er seine pfarramtlichen Verrichtungen eingestellt. — Der Organisator der katholischen Facultät in Bern, Professor Friedrich, wird Bern verlassen und nach München zurückkehren; man sieht ihn mit großem Bedauern scheiden. — An den Regierungs-Rath von Bern sind neue Zustimmungen zu der von den Staatsbehörden bisher befolgten Kirchenpolitik von liberalen Katholiken aus dem Jura eingelangt und die Zahl der Unterschriften ist nunmehr auf 5032 angewachsen. — Das Bezirksgericht Muri, Kt. Aargau, hatte den katholischen Pfarrer Sax in Mellingen wegen Injurie im „Freischütz" zu Muri zu einer Geldbuße von 40 Fr. oder 10 Tagen Gefangenschaft, 10 Fr. Gerichtsgebühren und Fr. 81.90 Parteikosten verfällt. Der Injurirte, der liberale Nationalrath Suter, nicht zufrieden mit diesem Strafmaß und namentlich auch deswegen nicht, weil ihm die Einrückung des Urtheils auf Kosten des Beklagten bloß im „Freischütz" eingeräumt war, ergriff den Recurs an das Obergericht. Dieses hat nun das Urtheil verschärft, die Buße auf 60 Fr. oder auf 15 Tage Gefängniß erhöht, zu den Kosten des erstinstanzlichen Urtheils noch Fr. 30.50 Recurskosten hinzugefügt und weiter erkannt: Dem Beleidigten stehe zu, sowohl das Erkenntniß des Bezirksgerichts als das obergerichtliche Urtheil im „Freischütz" und in einem anderen Blatte auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. Der Pfarrer kann sich nun überzeugen, daß man auch im „Freischütz" nicht umsonst — schießen kann, und ist genöthigt, folgende Erwägungen des Obergerichts zu erwägen: Der injurirende Artikel des Pfarrers Sax habe den Nationalrath Suter, obschon dieser im öffentlichen Leben und in öffentlicher Versammlung in loyaler Weise nur für seine Ueberzeugung wirke und einstehe, als einen Mann dargestellt, welcher in politischen Dingen keinen Glauben genieße und keinen verdiene, welcher als ein gekaufter Miethling im Dienste des Staates nicht mit Ueberzeugungstreue, sondern um schnöden Soldes willen spreche, was er spreche. Zeuge es nun von vornherein von einer verfehlten, unwürdigen Auffassung der Stellung eines Geistlichen, wenn er statt im Sinne des öffentlichen Friedens und der Eintracht seines Amtes zu walten, sich auf das Gebiet der Zeitungspolemik begebe und die politischen Leidenschaften des Volkes aufstachele, so zeuge es vollends von verwerflicher Gesinnung, wenn der Geistliche aus dem Versteck heraus nicht die Sache, sondern den Träger und Verfechter einer ihm nicht genehmen politischen Richtung persönlich angreife und an der Ehre verletze. — Am deutschen Bundesschießen werden die Schweizer zahlreich erscheinen; aus der Kasse des schweizerischen Schützenvereins gehen 1000 Francs als Ehrengabe nach Stuttgart. — Das schweizerische Sängerfest zu Basel ist in gelungenster Weise vor sich gegangen. Die Massen-, Volks- und Kunstvorträge von einigen tausend Sängern bekundeten erfreuliche Fortschritte. Den Löwenantheil im Kunstgesang trugen die feindlichen Brüder von Zürich, Harmonie und Männerchor, davon; sie mußten sich nach Urtheil des Kampfgerichts in den ersten Preis theilen. Versöhnt kehrten sie im Triumph an die Limmat heim. — Das Gedächtniß der Schlacht von Sempach sollte dieses Jahr nach Anordnung der Luzerner Regierung durch eine simple Kirchenfeier abgemacht werden. Das liberale Comité beschloß aber, das magere Geistliche durch eine rechtschaffene weltliche Kundgebung aufzubessern. Und so ist es denn auch von etwa dreitausend Genossen geschehen; man machte aus dem Alterthum mit Rede und Gesang eine währschafte Anwendung auf die Gegenwart. Eine Inschrift neben der Rednerbühne lautete: „Die Eidgenossen kämpften bei Sempach gegen politische, wir aber kämpfen gegen geistige Knechtschaft." — Stand des Gotthardt-Tunnels auf Ende Mai: 3979,7 Meter an beiden Enden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. Juli, Abends. [Zur Situation. — Der Brief Hohenlohe's. — Tripier.] Die bonapartistischen Blätter stoßen heute gewaltig in die Trompete. Sie wissen nicht genug von der siegreichen Beredtsamkeit Rouher's, von der totalen Niederlage der Republikaner zu sagen. Die demüthigende Abweisung, welche Rouher von den Legitimisten und Orleanisten erfuhr, existirt für jene nicht. Nicht am wenigsten begeistert äußert sich D. Etroyat in der „Liberté". „Allen besonnenen Geistern", schreibt er unter Anderem, „muß es auffallen, daß in Gegenwart der Gesandten der großen Mächte, welche aufmerksam, gesammelt, vielleicht bewegt zuhörten, Herr Rouher von der Tribüne herab das Programm des eventuellen Kaiserreichs Napoleon's IV. entwickeln konnte . . . Wer weiß, ob er nicht in der gestrigen Sitzung die Rückkehr des kaiserlichen Regims verbreitet hat? Unter diesem Gesichtspunkt ist der gestrige Tag ein Haupttag und die Savary'sche Untersuchung ist eine Thatsache, welche unvorhergesehene, unberechenbare Folgen haben kann." — Der „Temps" kritisirt den Brief über die baierischen Wahlen, welcher dem Fürsten Hohenlohe zugeschrieben wird. Er giebt zu, daß die ultramontane Partei in Frankreich wie anderswo mit Leidenschaft den Sieg der baierischen Ultramontanen wünsche. „Aber", fährt er fort, „die Liberalen, die nicht mehr mit den Anhängern des Syllabus in Baiern sympathisiren können, als mit denjenigen, welche die geistliche Gesetzgebung des Herrn Falk dort einführen möchten, erwarten das Resultat mit einer gleichgültigen Neugierde; aber weder die Einen noch die Anderen glauben, daß in dieser Angelegenheit ein directes oder indirectes französisches Interesse in's Spiel komme." Für die französischen Klerikalen zum mindesten tritt da der „Temps" sehr leichtsinnig in die Schranken. — Der General Tripier ist in der letzten Nacht in Paris gestorben.

⊙ **Paris**, 16. Juli. [Die Bonapartisten. — Kammersitzung. — Ultramontane Universitäten. — Congresse.] Die Bonapartisten haben von Glück zu sagen. Die große Debatte der drei letzten Tage, welche ein sehr unangenehmes Ende für sie zu nehmen drohte, hat im letzten Augenblick, Dank Herrn Buffet, eine solche Wendung angenommen, daß eher die Republikaner die Unterliegenden zu sein schienen. Viel Verdienst darf sich die imperialistische Partei dabei nicht zuschreiben. Sie hatte, wie man weiß, eine Tagesordnung beantragt, welche gegen die Savary'sche Commission, gegen deren Bericht und gegen den Justizminister gerichtet war. Hätte man darüber abgestimmt, wie das nur natürlich war (denn in der ganzen Discussion war ja nur von dem Bericht Savary und den bonapartistischen Manövern die Rede gewesen), so wäre die Partei des Kaiserreichs gründlich geschlagen worden. Aber der Vicepräsident des Conseils wollte es anders. Er hielt diese Gelegenheit für günstig, sich von der ehemaligen Mehrheit und gegen die Linke das Vertrauensvotum geben zu lassen, nach dem er bekanntlich seit langer Zeit verlangt und so wurde schließlich der Bericht Savary ganz außer Acht gelassen und man unterließ es, aus den langen Verhandlungen über die imperialistischen Umtriebe durch ein Votum die Moral zu ziehen. In dieser sehr merkwürdigen Verhandlung, welche auf die politischen Zustände in Versailles ein helles Licht wirft, hat Dufaure seinen Collegen Buffet bis zum Ende unterstützt, und indem er einen Theil des linken Centrums mit sich fortriß, verhinderte er den Ausbruch einer sofortigen Krisis; es ist aber doch eine bedeutende Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern hervorgetreten. Buffet ließ merken, daß er es hauptsächlich auf die Bekämpfung des Radicalismus abgesehen hat und Dufaure verhehlte nicht, daß er die Bonapartisten für die gefährlichsten Feinde des Staates halte. Buffet bekundete aufs' Neue seinen festen Entschluß, die Verwaltung, die er von de Broglie überkommen, beizubehalten. Diese Verwaltung besteht aber zum großen, wenn nicht größten Theile aus Beamten, welche dem Kaiserreich notorisch ergeben sind. Lange werden also Dufaure und Buffet doch nicht an einem Strange ziehen können und etwas früher oder später wird sich ein Bruch nicht vermeiden lassen. — Die Sitzung dauerte ungewöhnlich lange (volle sieben Stunden) und sie war stellenweise sehr stürmisch. Dem Vicepräsidenten de Kerdrel, der an den beiden vorhergehenden Tagen mit Geschick den Vorsitz geführt hatte, wurde es zuletzt schwer, die Ordnung aufrecht zu halten. Wir gehen über die dreistündige Rede des Berichterstatters Savary rasch hinweg, welcher mit Gewandtheit und Energie seinen Bericht gegen Rouher's Angriffe in Schutz nahm. Hier liegt das Interesse der Sitzung nicht. Savary zeigte, wie es besonders Rouher schlecht anstehe, der Commission Mangel an Achtung vor der Justiz vorzuwerfen, demselben Rouher, der am 3. December eine Truppen-Abtheilung in den hohen Justizhof schickte. Zum Schluß hob der Redner den Unterschied zwischen der bonapartistischen Partei und allen andern Parteien hervor. Die Letzteren hätten sämmtlich dem allgemeinen Besten große Opfer gebracht; die Bonapartisten aber hätten seit dem Kriege offen und heimlich nur auf den Umsturz hingearbeitet. Wir haben das Recht, sagt Savary zu verlangen, daß dieser Partei nicht gestattet werde, uns zu den Hundert Tagen zurückzuführen. Wenn in einem Augenblicke der Entmuthigung das Land sich die Wiedereinsetzung der napoleonischen Dynastie gefallen ließe, so würde deren Herrschaft doch nur eine vergängliche sein und die tausend Stimmen der öffentlichen Meinung würden ihr sehr bald Elsaß und Lothringen ins Gesicht schleudern. (Anhaltender Beifall links und im rechten Centrum.) Nach einer confusen und verlegenen Antwort des Imperialisten Haentjen's steigt sodann Buffet auf die Tribüne und es tritt eine große Stille in der Versammlung ein. Man erwartete von dem Minister des Innern eine Zurückweisung der Angriffe, welche Rouher gegen den Polizei-Präfecten Renault gerichtet hatte. In der That vertheidigte Buffet diesen Beamten; aber er lobte ihn nicht laut als einen Beamten, der seine Pflicht gethan, sondern verwahrte ihn nur gegen den Vorwurf, als ob er in seinem Eifer zu weit gegangen. Und hier that er die Aeußerung, welche der ganzen Debatte eine andere Richtung geben sollte. Herr Renault, erklärte er, habe nicht nur auf die Gefahr der bonapartistischen Manöver hingewiesen, sondern er habe auch, und mit nicht geringerer Energie, auf die Umtriebe der revolutionären Partei, welche die Gesellschaft bedroht, hingewiesen. (Die Rechte applaudirt stürmisch.) Es ist meine Ueberzeugung, fuhr Buffet fort, daß dies die größere Gefahr ist, und die Versammlung kann überzeugt sein, daß die Regierung von derselben das Auge nicht abwenden wird. (Neuer Beifall rechts, Widerspruch links.) Nun ergriff Dufaure das Wort, um seinerseits den von Rouher mißhandelten General-Procurator Imgarde de Leffemberg in Schutz zu nehmen. Im Gegensatz zu Buffet schloß er: „Ich versichere, daß die Tendenzen und Umtriebe der imperialistischen Partei ernstliche Gefahr bieten und ich würde nicht länger einer Regierung angehören, die nicht entschlossen wäre, sie zu unterdrücken. (Lauter Beifall links.) Gambetta verlangt das Wort. Die Rechte verlangt den Schluß, aber er wird abgelehnt. Gambetta sagt, daß die Aeußerungen Buffet's einer Erklärung bedürfen. Die Untersuchung und der Bericht Savary's haben die Existenz einer geheimen Regierung dargethan, welche eine Hand in der Armee und die andere in der Polizei hat. Man muß darüber erstaunen, daß der Minister des Innern für den Polizei-Präfecten, der seiner Pflicht gemäß die bonapartistischen Manöver aufgedeckt hat, nur auf „mildernde Umstände" zu plaidiren weiß. Der Minister giebt dem Lande nicht die beruhigenden Versicherungen, die es erwarten darf; was Herr Buffet gesagt hat, ist nur eine schlecht verhüllte Entschuldigung des imperialistischen Treibens. Er will nicht eine Partei unterdrücken, die sich der Lüge und des äußersten Cynismus schuldig macht. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Zu Gunsten der Bonapartisten beschuldigt der Minister die Republikaner der Versammlung einer revolutionären Gesinnung. Er hat mit der Hand auf sie gedeutet, als er von „einer näher liegenden Gefahr" sprach. (Herr Buffet protestirt.) Das Unglück der jetzigen Zustände besteht darin, daß der Minister die Verfassung vom 25. Februar mit den Grundsätzen und den Männern des 24. Mai zur Ausführung bringen will. Die wahren Schuldigen sind der Herzog von Broglie und seine Nachfolger, welche die Bonapartisten wieder in die Regierung aufgenommen haben. (Lauter Beifall links.) — Buffet antwortet, er begreife nicht, was Gambetta auf die Tribüne geführt habe. Seine Politik und diejenige seiner Collegen ist längst bekannt; die Regierung ist nie von ihr abgewichen. Das Ministerium ist einig. Ich fordere, schließt der Redner, Herrn Gambetta auf, seinen Worten gemäß zu handeln und eine Tagesordnung einzubringen, worin er sein Mißtrauen gegen das Cabinet ausspricht. Wenn er das nicht thut, so verdient er den Vorwurf, daß er es ist, welcher die Zweideutigkeit der Situation verlängern will. (Beifall rechts.) — Gambetta erwidert, er werde heute dem Minister nicht zu Gefallen sein; denn es handle sich vor Allem darum, den Bericht der Savary'schen Commission zu sanctioniren. Herrn Buffet freilich sei es darum nicht zu thun, denn er habe eine so vortreffliche Meinung von seinen bonapartistischen Freunden, daß er nach seinem eigenen Geständniß nicht einmal den Savary'schen Bericht gelesen hat. (Murren rechts.) — Buffet erklärt, daß die Regierung diese Angriffe nicht dulden könne. Sie müsse jetzt entschieden die Annahme einer motivirten Tagesordnung verlangen, welche Baragnon in Vorschlag gebracht hat. — Dieselbe lautet: „Die Versammlung, mit der Erklärung der Regierung einverstanden, geht zur Tagesordnung über". (Heftiger Lärm zur Linken.) Buffet bemerkt, die Regierung würde die von der Linken verlangte einfache Tagesordnung als ein Mißtrauensvotum betrachten. — Rocher ermahnt die Versammlung, nicht die Hauptsache zu vergessen, erklärt aber gleichwohl, daß er die Tagesordnung Baragnon annehmen werde. E. Picard widersetzt sich derselben, da sie durchaus keinen Tadel gegen die Bonapartisten ausspreche. — In der That hatten die Bonapartisten nichts Eiligeres zu thun als sich der Baragnon'schen Tagesordnung anzuschließen. Die Debatte wird geschlossen. A. Grévy wiederholt, daß die Linke die einfache Tagesordnung, über welche zuerst abgestimmt wird, verlangt. Man schreitet zum Votum und die einfache Tagesordnung wird mit 424 gegen 272 Stimmen verworfen. Nun erscheint abermals Dufaure auf der Tribüne, um zu versichern, daß er vollkommen mit Buffet einverstanden. Sie hätten Beide, sagt er, kein Wort von ihren Erklärungen zurückzunehmen und nehmen Beide die von Baragnon vorgeschlagene Tagesordnung an. Man stimmt ab; das Scrutinium ergiebt 483 Stimmen für und nur 3 Stimmen gegen die Baragnon'sche Tagesordnung. Die Linke hatte sich enthalten; das linke Centrum stimmte zum größten Theile für das Ministerium und da, wie gesagt, auch die Bonapartisten der Tagesordnung beigetreten waren, so geschah das Seltsame, daß nach ihrer langen und erbitterten Discussion die Herren Rouher und Savary schließlich in demselben Votum zusammentrafen. — Im letzten Augenblick, da die meisten Mitglieder der Linken sich schon entfernt hatten, machte die Rechte den Versuch, einen kleinen Vertagungsantrag durchzubringen. Sie verlangte die Vertagung bis nächsten Montag. Aber da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig, so weigerte sich der Präsident, den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Die gestrigen Vorgänge werden darum nicht minder die Conservativen in ihren Plänen für die Verzögerung der Auflösung ermuthigen. Man behauptet, der Finanzminister Leon Say habe gestern gegen mehrere Deputirte geäußert, daß auch die Regierung nichts mehr dagegen einzuwenden habe, daß die Auflösung und die Wahl einer neuen Versammlung erst im Frühling erfolge. — Die Ultramontanen werden für's Erste drei vollständige Universitäten errichten: in Paris, Orleans und Angers. — Bei der Eröffnung der geographischen Ausstellung ist jede officielle Ceremonie unterblieben. Der eigentliche Congreß wird erst Anfangs August beginnen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 15. Juli. [Parlament.] In der gestrigen Nachmittagssitzung des Unterhauses kündigte Mr. Whalley seine Absicht an, den Antrag zur Untersuchung der Verhältnisse der in England ansäßigen Jesuiten am 20. Juli wieder einbringen zu wollen. Mr. Heygate beantragte die zweite Lesung der Municipal Elections (Cumulative Vote) Bill, welche die bessere Regelung der Wahl von Gemeinderäthen (Aldermann) in Flecken bezweckt. Nach einer längeren Debatte vor dünn besetzten Bänken ging das Haus auf den Antrag des Ministers des Innern über die Vorlage zur Tagesordnung über. Den nächsten Gegenstand der Erörterung bildete die Allotments Extensions Bill, eine Vorlage, die, wie ihr Urheber, Sir Charles Dilke, erläuterte, den Zweck hat, die sogenannten „Armen-Ländereien" in Kirchspielen an kleine Leute und Arbeiter zu verpachten, anstatt, wie bisher in vielen Fällen, im Ganzen an größere Pächter. Die Deputirten Barclay und Rodnell unterstützten die Vorlage im Princip, aber von dem Unterstaatssecretair des Innern Namens der Regierung bekämpft, wurde sie mit 164 gegen 115 Stimmen verworfen. Sodann beantragte Mr'. Carthy die zweite Lesung einer Vorlage, welche darauf hinzielt, die Cultur der Brachländereien in Irland zu fördern. Sir M. H. Beach, der Obersecretair für Irland, räumte die Wichtigkeit des Gegenstandes ein, behauptete aber, daß die Maßregel nicht praktisch genug sei, daß das Landgesetz von 1874 Bestimmungen enthalte, welche für den beabsichtigten Zweck zur Anwendung gebracht werden könnten, und das überdies ein großer Theil der brachliegenden Ländereien des Anbaues nicht werth sei. Wegen der vorgerückten Stunde mußte die weitere Debatte über die Vorlage vertagt werden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden mehrere Privatvorlagen, darunter die zur Abschaffung der Kirchenabgaben in Schottland, für diese Session zurückgezogen.

Das Parlament hat neulich eine Akte angenommen, welche die Herstellung einer Schonzeit für den Robbenfang in den Gewässern der östlichen Küsten von Grönland verfügt. Das Gesetz soll durch eine Geheimrathsverordnung in Gemeinschaft mit auswärtigen Staaten in Anwendung gebracht werden.

[Amnestie-Verein.] Die verschiedenen irischen Vereine in London sind der „Daily News" zufolge mit der Bildung eines hauptstädtischen Amnestie-Vereins zur Befürwortung der Begnadigung der gefangenen Fenier beschäftigt. In sämmtlichen größeren Städten sollen Zweigvereine gegründet werden und nebenbei soll versucht werden, englische Unterstützung für die Bewegung zu gewinnen. —

[Baron von Brincken], der erste Secretär der deutschen Botschaft, ist nach zweimonatlicher Abwesenheit in Deutschland nach London zurückgekehrt. —

[Die Vorkehrungen für die Reise des Prinzen von Wales nach Indien] sind bereits im Gange. Der „Serapis" und die Königl. Yacht „Osborne" werden Portsmouth am 6. October verlassen und via Malta nach Brindisi segeln, wo sich der Prinz am 16. oder 17. October mit seinem Gefolge einschiffen wird. An Bord des „Serapis" wird sich eine Ehrenwache von 100 Marinesoldaten unter dem Commando eines Capitäns befinden. Soweit bis jetzt festgestellt ist, wird die Zahl der Personen an Bord dieses Schiffes nicht 400 übersteigen, und da es Raum für über 1000 hat, wird es möglich sein, das Schiff recht geräumig und bequem zu machen. Das Hauptverdeck ist mit Ausnahme der Cajüte des Prinzen sowie der Empfangs- und Speisezimmer an der Backbordseite gänzlich beseitigt worden, wodurch eine Promenade von 150 Fuß Länge und 30 Fuß Breite hergestellt ist.

[Protestanten-Meeting.] Auf dem Trafalgar-Square fand gestern das unter den Auspicien der radikalen und republikanischen Clubs organisirte öffentliche Protest-Meeting gegen die Gewährung der Geldforderung für die Kosten der Reise des Prinzen von Wales nach Indien statt. Wegen der regnerischen Witterung beschränkte sich die Zahl der Theilnehmer an der Demonstration auf ein Minimum' aber es wurde eine Resolution gefaßt, welche gegen die Bewilligung der Reisekosten protestirt und denjenigen Parlaments-Deputirten, welche gegen dieselbe sprachen, herzlichen Dank abstattet. Ein weiteres Protest-Meeting soll am nächsten Sonntag im Hydepark abgehalten werden. Aehnliche Demonstrationen haben auch in Leeds u. Northampton stattgefunden. An der andern Hand werden in der Tagespresse täglich einflußreiche Stimmen laut, welche behaupten und nachzuweisen suchen, daß der Betrag des Etats für die indischen Reisebedürfnisse des Thronfolgers viel zu niedrig gegriffen sei, und eine Erhöhung desselben im Interesse des Zweckes der Reise dringend Noth thue.

[Die katholische Union von Großbritannien] hielt gestern unter dem Vorsitz des Herzogä von Norfolk ihre Jahresversammlung in Willis Rooms. Im Laufe einer längeren Discussion, an welcher sich Lord Denbigh, Sir Charles Clifford, Monsignore Capel, Mr. O'Clevy und Andere betheiligten, wurde die Nothwendigkeit einer brüderlichen Verbindung unter den Katholiken der ganzen Welt geltend gemacht, die Verfolgung der Katholiken in Deutschland gemißbilligt, und die Bemerkung des Grafen Münster bei dem jüngsten Diner des National-Clubs, daß England in der Behandlung seiner katholischen Unterthanen dem Beispiel des Fürsten Bismarck folgen sollte, als widersinnig bezeichnet. Die gefaßten Beschlüsse erklärten sich zu Gunsten einer organisirten Registrirung der katholischen Wähler sowie einer Agitation zur Amendirung des Schulgesetzes mit Bezug auf den confessionellen Schulunterricht katholischer Pauperkinder.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 13. Juli. [Rußland und die socialistische Propaganda. — Die nächste Aushebung. — Die russ. „St. Petersburger Zeitung" über Schweden.] Man vermag sich die Sensation, welche das Circulär des Unterrichtsministers über die socialistischen und nihilistischen Umtriebe unter der Schuljugend einer Anzahl Gouvernements erregt hat, leicht vorstellen. Man war wohl anzunehmen geneigt, daß unter einem Theile unserer Schuljugend sich eine desto größere Gier nach nihilistischer und destructiver Literatur zeigt, je weniger die betreffenden jungen Leute für ernste Beschäftigungen Sinn hatten. Man bedauerte es nur, wenn einmal auch ein sonst fleißiger Schüler von den umsturzwüthigen Genossen sich hinreißen ließ, und „unter das Volk ging". „Idti w' narod", „unter das Volk gehen" — das ist die Parole dieser Verlorenen, welche in irgend welcher Verkleidung sich unter die geringeren Leute mengten, um deren Glauben an Gott, deren Anhänglichkeit an das Vaterland, den Zaren und die Familie zu untergraben. Unser Volk ist auf die Aufdringlichkeit „herrschaftlicher Personen" aber schlecht zu sprechen, und den Propheten des Socialismus ergeht es immer übel. Doch die vollständige Zerstörung aller Lebensaussichten, welche die unglücklichen Leute sich zuziehen, stürzt sie in haarsträubende Misère, wovon man selbst in Correspondenzen aus dem Auslande berichtet, da manche ernüchtert und verzweifelt nach dem Auslande fliehen, und dort ein klägliches Dasein fristen, während ihnen vielleicht eine hübsche Carrière bevorstand — wenn sie ihre Studien beendigt und ein Examen gemacht hätten. Solche Dinge gehörten längst zu den bekannten Thatsachen: doch legte man ihnen niemals Werth bei, weil einerseits das Volk sich dem Nihilismus und allen subversiven und gottlosen Tendenzen durchaus abhold zeigte, und weil man andererseits die angesteckten jungen Leute für „nicht recht gescheidt" hielt und von der Zeit, dem Examen der Anstellungsfähigkeit deren zuverläßige Heilung erwartete. Leider ist das Uebel immer gewachsen, und erst aus dem Circulär des Unterrichtsministers erfahren wir, welche Dimensionen es angenommen, und wie viele Existenzen dadurch in staatsbürgerlicher Beziehung geradezu vernichtet werden. Der Minister macht der Familie wegen der Lauheit, mit welcher sie die Dinge ansah, einen schweren Vorwurf. In der That ist es im letzten Jahrzehnt vielfach eingerissen, die Kinder nach irgend einem lieb gewordenen theoretischen System zu erziehen, oder sie danach sich selbst erziehen zu lassen — was für unsere leicht zu zersetzender Skepsis geneigte Jugend, bei welcher der Erzieher jede Individualität besonders zu berücksichtigen hat, in Pausch und Bogen gar nicht paßt. Nach dem ministeriellen Circulär müssen die Eltern nun wohl erkennen, daß die Vernachläßigung einer energischen Zucht bei unserer Jugend gefährlich ist, und daß die wahrnehmbare starke Ausbreitung der destructiven Tendenzen, einen schweren Krebsschaden in unserer heutigen Erziehungspraxis vorstellt. Man kann sich leicht denken, daß die Eltern aus ihren Kindern, denen sie ihr Vermögen hinterlassen, keine Communisten machen wollen. Man weiß auch aus allen historischen Vorgängen, wie opferwillig und patriotisch Adel und Volk bei uns sich immer gezeigt, sobald die Integrität des Vaterlandes oder der Thron bedroht war. Es glaubt daher Niemand auch an die entfernteste Möglichkeit, daß die jugendlichen Weltstürmer, welche aus Mangel an Lerneifer sich auf Socialismus legen, irgend welche Erschütterung hervorzubringen im Stande wären — aber es ist nicht genug, daß man blos in den Zeiten der Gefahr Energie zeigt: man darf die heilige Pflicht einer soliden Erziehung der Kinder auch in gewöhnlichen Zeiten nicht vernachlässigen, das ist es, was das ministerielle Circular uns in gewichtiger Schärfe und mit einer Aufrichtigkeit, die vom Vertuschen nichts wissen will, zu Gemüthe führt. — Für das nächste Jahr wird die Aushebung um einen kleinen Satz stärker sein, als für das laufende. Von 700,000 Mann, die sich stellen mußten, wurden nur 150,000 für die active Armee wirklich ausgehoben. Für das nächste Jahr wird die Aushebung auf 180,000 M. normirt. Das Kriegsministerium will größere Beurlaubungen eintreten lassen, und so wird die stehende Armee (circa 840,000 Mann) nicht stärker werden, als sie jetzt ist. — In Veranlassung der Reise des Königs Oskar II. von Schweden und Norwegen in Rußland spricht sich die russische „St. Petersb. Ztg." sehr herzlich über den hohen Gast aus. Sie rühmt es mit lebhafter Anerkennung, wie Schweden weder während des Krimkrieges und des polnischen Aufstandes gegen Rußland, noch während des französischen Kriegs gegen Deutschland sich aufregen ließ. Sie rühmt die friedliche Haltung, die die schwedische Regierung während jener Krisen gezeigt, um so mehr, als ihr solches nicht immer gerade leicht gemacht wurde. Zugleich hebt die russ. „St. Petersburger Ztg." hervor, wie wir von den Schweden und Norwegern lernen können, unsere nördlichen Strecken in Europa besser zu cultiviren und nutzbar zu machen. Sie schildert unsere nordischen Nachbarn als Muster in der Kunst, „die Natur zu besiegen" und bei kargem Boden und rauhem Klima, bei der Armseligkeit der natürlichen Bedingungen sich dennoch im hohen Norden eine gedeihliche und sogar comfortable Existenz zu schaffen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Juli. Angekommen: Ihre Excellenz Frau Generalin v. Clemenky aus Petersburg. Se. Excelenz v. Redern, Generalmajor, nebst Gemahlin, aus Wiesbaden. (Frdbl.)

+ [Hohe Durchreisende.] Vorgestern Abend um 8 Uhr 52 Minuten langte mit dem Personenzuge der Strehlen-Glatzer Eisenbahn aus Schloß Camenz kommend die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. In der Begleitung der hohen Frau befanden sich Hofdamen Fräulein Ex und Donner. Bis zum Abgange des Berliner Schnellzuges verweilte Ihre königliche Hoheit im Kaisersalon des Bahnhofgebäudes und um 10 Uhr setzte

dieselbe ihre Weiterreise nach dem Haag fort. — Gestern Abend zu derselben Zeit und mit der nämlichen Bahn kam der Prinz Albrecht von Preußen in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, des Rittmeisters von Jagow und des Kammerherrn Grafen von Eulenburg hier an. Nach einstündigem Aufenthalt im Kaisersalon setzte der hohe Reisende mit dem um 10 Uhr abgehenden Schnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn die Weiterreise nach Berlin fort.

[Feuer.] Am gestrigen Vormittag bald nach 11 Uhr brach in dem, zu dem Hause Herrenstraße Nr. 19 gehörigen, in der Engelsburg gelegenen Hinterhause des Brauereibesitzer Heider Feuer aus, welches bei der Beschaffenheit desselben, sowie der angrenzenden Häuser leicht große Dimensionen annehmen konnte. Trotzdem die Feuerwehr sofort allarmirt wurde, hatte sich das Feuer doch, ehe dieselbe ankam, schon über die gesammten Bodenräume dieses sowie des angrenzenden Hauses verbreitet und schien ein Erhalten derselben fast unmöglich; trotz dessen gelang es dem energischen Einschreiten der Feuerwehr, das Feuer durch die großen Massen Wasser zu ersticken und auf seinen Heerd zu beschränken, so daß nur der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde; bereits um 12 Uhr war jede weitere Gefahr beseitigt. — Allem Anscheine nach trägt Unvorsichtigkeit die Schuld an dem Entstehen des Feuers.

Grünberg, 17. Juli. [Zur Tageschronik.] Auf Veranlassung des Herrn Stadtraths für das Sicherheitswesen wurden heut — nachdem nunmehr die Röhrenlegung zu unserer neuen Wasserleitung nahezu beendet, auch schon 20 Druckständer im Gange — eine Probe mit Füllung der Spritzen vorgenommen. Die städtischen Brandmeister, Spritzen-Dirigenten, Rohr- und Schlauchmeister waren hierzu eingeladen, um die Construction und Handhabung kennen zu lernen und in jedem Falle sich bei Feuersgefahr Wasser aus der Leitung entnehmen zu können. Trotzdem kein Strang in seinen Abflüssen abgesperrt war, genügte doch der einfache Druck, um mit einem direct an den Hydranten angeschraubten Schlauche über 3 Stock hohe Häuser hinweg zu spritzen: die Füllung der Spritzen ist ganz einfach; die Proben wurden inmitten der Stadt sowohl, wie auf deren höchsten Punkten vorgenommen und fielen zur Zufriedenheit aus. Dem dringendsten Wasserbedürfniß ist somit abgeholfen und dürfen wir die für die Anlagen aufgewendete Summe als wohlangelegt betrachten. — Die vergangene Woche war das Wetter zum Theil kühl — in Folge der am Sonnabend vorübergezogenen Gewitter; heut brachte ein solches wieder warmen Regen, welcher noch (6 Uhr Nachmittags) andauert.

X. **Neumarkt**, 17. Juli. [Ein Unglücksfall] hat sich gestern hier zugetragen, der uns tief erschütterte. Auf der Liegnitz-Breslauer Chaussee in der Vorstadt kamen mehrere sehr schwer beladene Frachtwagen daher, welche bei der Steigung des Terrains Vorspann genommen hatten. Der qu. Kutscher der resp. Wagen befand sich an der einen Seite des Gespanns. An dem Wege, welchen die Wagen passirte, saß ein etwa sechsjähriger Knabe und spielte. Als der erste Wagen etwas seitwärts bog, kam eine Schachtel mit Spielzeug des Kindes, welche auf dem Wege stand, in Gefahr entzwei gefahren zu werden. Der Kleine trippelte über den Weg um sich die Schachtel zu holen und hierbei fand er seinen Tod, da der Wagen ihm über den Leib hinwegging. Der Kutscher des zweiten Gefährts sah den Knaben liegen, ohne daß er wußte was vorgefallen war und hieß ihn eiligst aus dem Wege gehen. Hierbei stellte es sich erst heraus, daß das Kind bereits todt war. Die Eltern des Knaben sind untröstlich.

R. **Rybnik**, 17. Juli. [Selbstmord.] Vor einigen Tagen durcheilte unsere Stadt die traurige Nachricht, daß sich die Frau eines hiesigen Handwerkers von ihrer Behausung entfernt habe, um sich das Leben zu nehmen. Die angestellten Nachforschungen des Mannes nach seiner spurlos verschwundenen Gattin blieben ohne Erfolg. Er hatte jedoch das Glück, seine Frau zu ihrer gewohnten Thätigkeit zurückkehren zu sehen. Wo sie während der Zeit ihrer Abwesenheit sich aufgehalten, darüber sind die Ansichten verschieden. Leider hat es den Anschein, als ob der Geist des armen Weibes gelitten hätte, und es wurde deshalb den Ermahnungen des Arztes, auf die Unglückliche ein wachsames Auge zu haben, genau Folge geleistet. Vorgestern jedoch, nachdem die Frau im Kreise ihrer Familie das Abendessen eingenommen hatte, ging sie in die anstoßende Kammer, nahm dort aus der Tischschublade ein Rasirmesser, stellte sich vor den Spiegel und durchschnitt sich den Hals der ganzen Breite nach. Die Bedauernswerthe hinterläßt vier Kinder, von denen das jüngste sich noch im zartesten Alter befindet.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. In vergangener Woche kam ein Fall von arger Rohheit vor, welcher sich am Abend des 14. d. M. auf hiesigem Kirchhofe ereignete. Dortselbst hörte eine Arbeiterfrau einen Schlag und das Zertrümmern eines Porzellangegenstandes, und es wurde später ermittelt, daß ein Grab-Denkmal mittelst eines Sandsteines zertrümmert worden ist. Den sofort angestellten Ermittelungen des Kirchhofs-Verwalters Fuchs gelang es, die Thäter in einem Arbeiter K. und einem Theilnehmer S. zu constatiren. Am 16. d. M. Nachmittags erfolgte während des Aufgrabens des Hauptrohres am Schloßplatz eine Gasexplosion, vermuthlich in Folge der Unvorsichtigkeit eines der Arbeiter durch Wegwerfen eines brennenden Streichholzes. Einer der Arbeiter erlitt dadurch schwere Brandwunden.

+ Oels. Die „Locomotive" meldet: Zur Ermittelung des Mörders des Pastor Reiche in Döberle wurden die Nachforschungen nach dem Mordinstrument, einer kleinen Art, wiewohl eifrig, doch bisher erfolglos betrieben. Vorgestern ist sie gefunden worden, wenigstens dürfte der Fundort für die Identität der Mordwaffe sprechen, es ist dieser ein Kornfeld zwischen Döberle und Stampen, wo sie allerdings nicht eher, als jetzt beim Mähen des Getreides, gefunden werden konnte. Hoffentlich bringt dieser Anhaltspunkt auf die Spur des Verbrechers.

Δ Beuthen O/S. Die „Ob. Grenzztg." berichtet: Am Mittwoch Nachmittag wurden vor der hiesigen Criminal-Deputation die ersten verführten Opfer der lange planmäßig betriebenen Fanatisirung verhört und verurtheilt. Es waren dies 12 Weiber, größtentheils mit kleinen Kindern auf dem Arm und ein Mann. Sie waren angeklagt, am 12. Mai dieses Jahres vor und in der Schule zu Georgshütte bei Laurahütte Tumult gemacht zu haben, zum Theil in die Schule eingedrungen zu sein und den Aufforderungen des Amtsvorstehers Strahl, des Gendarm Bartels und des Amtsdieners, auseinander zu gehen, nicht Folge geleistet zu haben. Frau L., die von Laurahütte gekommen war, hatte die Anregung zu dem Tumult dadurch gegeben, daß sie gesagt hatte: Kaminski ist in Laurahütte gewesen und wird noch heute hierherkommen und denjenigen Kindern, die nicht altkatholisch werden wollen, Hände und Füße abhacken. Die Weiber waren hierauf nach der Schule gestürzt, um ihre Kinder zu retten und hatten dort den Tumult veranlaßt. Sämmtliche Angeklagte wurden verurtheilt und und zwar die Anstifterin L. zu 4 Monat, die übrigen zu 3, 2 und 1½ Monat Gefängniß. Nur der Arbeiter P. und eine Frau, welche der Aufforderung zum Fortgehen nicht nachgekommen waren, sonst beim Tumult unbetheiligt gewesen sind, wurden ersterer zu 1 Monat, letztere zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. In diesem Monat kommen noch 30 Angeklagte aus Königshütte und noch andere wegen gleicher Vergehen auf die Anklagebank.

Hirschberg. Die Telegraphenstation auf der Schneekoppe ist am gestrigen Tage (Freitag, den 16. d. Mts.) eröffnet worden. Das Telegraphenbureau befindet sich in der sogenannten böhmischen Baude; die Leitung führt von Freiheit über Marschendorf und bei der dortigen Kirche vorüber auf dem den Riesengrund östlich begrenzenden Grat — die Leischnerbauden rechts lassend — zur Koppe. Wir fügen noch hinzu, daß von dem rührigen Koppenwirth, Herrn Pohl, die Restauration auch in der böhmischen Baude jetzt vollständig eingerichtet ist. Unter der umsichtigen Oberaufsicht des Herrn Pohl stehend, ist die specielle Leitung der Wirthschaft in der böhmischen Baude der allen Koppenbesuchern unter dem Namen „Marie" wohlbekannten, thätigen Schaffnerin unterstellt worden.

Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

Vom 29. Juni 1875.

(Fortsetzung.)

§ 76. Erlaß von Polizeiverordnungen unter Mitwirkung der Provinzial- und Bezirksräthe.

Der Ober-Präsident ist befugt, unter Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265) für mehrere Kreise, für einen oder mehrere Bezirke, oder für den Umfang der ganzen Provinz giltige Polizeivorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von dreißig Mark anzudrohen.

§ 77. Solche Polizeivorschriften sind unter der Bezeichnung: „Polizeiverordnung" und unter Bezugnahme auf die betreffenden Bestimmungen dieses und des Gesetzes vom 11. März 1850 zu erlassen und durch die Amtsblätter derjenigen Bezirke bekannt zu machen, in welchem dieselben Geltung erlangen sollen.

§ 78. Ist in einer gemäß § 77 verkündeten Polizeiverordnung der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem dieselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang ihrer Wirksamkeit nach dieser Bestimmung zu beurtheilen; enthält aber die verkündete Polizeiverordnung eine solche Zeitbestimmung nicht, so beginnt die Wirksamkeit derselben mit dem achten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Amtsblattes, welches die Polizeiverordnung verkündet, ausgegeben worden ist.

§ 79. In allen Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, ist der Regierungspräsident in gleicher Weise wie der Oberpräsident (§ 76) befugt, unter Zustimmung des Bezirksrathes für mehrere Kreise oder für den Umfang des ganzen Bezirks giltige Polizeivorschriften zu erlassen. Solche Polizeivorschriften bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Provinzialrathes. Wird die Zustimmung nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Tage der Publication der Polizeiverordnung ertheilt, so hat der Oberpräsident dieselbe außer Kraft zu setzen.

§ 80. Die Bestimmungen der §§ 77 und 78 finden auf die von dem Regierungs-Präsidenten zu erlassenden Polizeivorschriften gleichmäßig Anwendung.

§ 81. Die Befugniß der Bezirksregierungen zum Erlasse von Polizeivorschriften wird von dem Zeitpunkte ab aufgehoben, wo die Bildung der Provinzial- und Bezirksräthe erfolgt sein wird.

§ 82. Die Ertheilung der Genehmigung zum Erlasse orts- und amtspolizeilicher Vorschriften mit einer Strafandrohung bis zum Betrage von 30 Mark gemäß § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 steht an Stelle der Bezirksregierung fortan dem Oberpräsidenten zu.

Ingleichen hat der Oberpräsident an Stelle der Bezirksregierung über die Art der Verkündigung orts-, amts- und kreispolizeilicher Verordnungen, sowie über die Formen, von deren Beobachtung die Giltigkeit derselben abhängt, zu bestimmen.

§ 83. Die Befugniß, orts-, amts- oder kreispolizeiliche Vorschriften außer Kraft zu setzen, steht an Stelle des Regierungspräsidenten fortan dem Oberpräsidenten unter Zustimmung des Provinzialrathes zu.

§ 84. Bei der Befugniß des Ministers des Innern, jede (orts-, amts-, kreis-, bezirks- oder provinzial-) polizeiliche Vorschrift außer Kraft zu setzen, soweit Gesetze nicht entgegenstehen (§ 16 des Gesetzes vom 11. März 1850) behält es sein Bewenden.

§ 85. Polizeiliche Vorschriften der Ministerien.

Soweit die Gesetze ausdrücklich auf den Erlaß besonderer polizeilicher Vorschriften (Verordnungen, Anordnungen, Reglements 2c.) durch die Central-Behörden verweisen, sind die Minister befugt, innerhalb ihres Ressorts dergleichen Vorschriften für den ganzen Geltungsbezirk dieses Gesetzes zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 30 Mark anzudrohen.

Die gleiche Befugniß steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu, bezüglich der Uebertretungen

a. der Vorschriften der Eisenbahn-Polizei-Reglements,
b. der zur Regelung der Schifffahrt und Flößerei auf den mehrere Provinzen durchziehenden öffentlichen Wasserstraßen zu erlassenden polizeilichen Verordnungen.

Zum Erlasse der im § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich gedachten Verordnungen sind für das ganze Geltungsgebiet dieses Gesetzes auch die zuständigen Minister befugt.

§ 86. Bezüglich der Bekanntmachung der im § 85 gedachten polizeilichen Vorschriften und des Zeitpunktes ihres Inkrafttretens gelten die Bestimmungen der §§ 77 und 78.

Sechster Abschnitt.

Von den Provinzialbeamten.

§ 87. Landesdirector (Landeshauptmann).

Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung wird ein Landesdirector (Landeshauptmann) bestellt, welcher von dem Provinziallandtage auf mindestens sechs bis höchstens zwölf Jahre zu wählen ist.

Der Landesdirector (Landeshauptmann) bedarf der Bestätigung des Königs. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet der Provinziallandtag zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so kann der Minister des Innern die commissarische Verwaltung der Stelle auf Kosten des Provinzialverbandes anordnen. Dasselbe findet statt, wenn der Provinzial-Landtag die Wahl verweigert oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder wählt.

Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl des Provinziallandtages, deren wiederholte Vornahme ihm jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat.

Der Provinzialausschuß ist berechtigt, zur Uebernahme der commissarischen Verwaltung geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

§ 88. Für den Fall einer Behinderung des Landesdirectors, sowie im Falle der Erledigung der Stelle desselben bestellt der Provinzialausschuß einen Stellvertreter bis zur Aufnahme der Geschäfte durch den Landesdirector, beziehungsweise bis zum Eintritt einer commissarischen Verwaltung nach Maßgabe des § 87.

Weder der commissarische Vertreter, noch der Stellvertreter des Landesdirectors sind als solche stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses.

§ 89. Der Landesdirector (Landeshauptmann) wird von dem Ober-Präsidenten in sein Amt eingeführt und vereidigt.

§ 90. Der Landesdirector (Landeshauptmann) führt unter der Aufsicht des Provinzialausschusses die laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Provinzialausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.

Er ist der Dienstvorgesetzte sämmtlicher Provinzialbeamten.

Der Landesdirector vertritt den Provinzialverband nach Außen in allen Angelegenheiten, insbesondere auch da, wo die Gesetze eine Specialvollmacht verlangen. Er verhandelt Namens des Provinzialverbandes mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke.

§ 91. Urkunden, mittelst deren der Provinzialverband Verpflichtungen übernimmt, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Provinziallandtages beziehungsweise des Provinzialausschusses von dem Landesdirector (Landeshauptmann) und von zwei Mitgliedern des Provinzialausschusses unterschrieben und mit dem Amtssiegel des Landesdirectors versehen sein. In denjenigen Fällen, in denen es der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde bedarf, ist dieselbe der Ausfertigung in beglaubigter Form beizufügen.

Dem Provinziallandtage bleibt vorbehalten, für einzelne Verwaltungszweige und Anstalten in Betreff der Vollziehung von Urkunden und Vollmachten zur Vereinfachung der Geschäfte anderweite statutarische Bestimmung zu treffen.

§ 92. Der Landes-Director (Landeshauptmann) ist befugt, für die Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Kreis-, Amts- und Gemeindebehörden in Anspruch zu nehmen.

§ 93. Andere obere Beamte.

Dem Landesdirector (Landeshauptmann) können nach näherer Bestimmung des Provinzialstatuts zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesammten, oder einzelner Zweige der communalen Provinzialverwaltung noch andere vom Provinziallandtage zu wählende obere Beamte mit berathender oder beschließender Stimme zugeordnet werden. Sie werden von dem Landesdirector in ihre Aemter eingeführt und vereidigt.

Werden dem Landesdirector obere Beamte mit beschließender Stimme zugeordnet, so hat das Provinzialstatut auch darüber Bestimmung zu treffen, welche der durch dieses Gesetz dem Landesdirector allein überwiesenen Geschäfte von demselben unter Mitwirkung jener Beamten zu erledigen sind.

§ 94. Bureau-, Kassen- 2c. Beamte der communalen Provinzialverwaltung.

Die Stellen der zur Wahrnehmung der Bureau-, Kassen- und sonstigen Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung erforderlichen Beamten werden von dem Provinziallandtage nach Zahl, Diensteinnahme und Art der Besetzung (auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Kündigung) auf Vorschlag des Provinzialausschusses durch den Haushaltsetat bestimmt.

Die Besetzung dieser Stellen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmung des § 41 durch den Provinzialausschuß. Die Beamten werden von dem Landesdirector (Landeshauptmann) in ihre Aemter eingeführt und vereidigt. Sie erhalten ihre Geschäftsinstructionen von dem Provinzialausschusse.

§ 95. Beamte der Provinzialinstitute 2c.

Ueber die an den einzelnen Provinzialinstituten und in der Provinzialchaussee- und Wegeverwaltung anzustellenden Beamten, sowie über die Art der Anstellung derselben wird durch die für jene Institute und jenen Verwaltungszweig zu erlassenden Reglements, beziehungsweise die für dieselben festzustellenden Etats bestimmt.

Bis zum Erlasse neuer Reglements bleiben die bestehenden Reglements in Geltung.

§ 96. Dienstliche Verhältnisse der Provinzialbeamten.

Sämmtliche Provinzialbeamte haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten. Die besonderen dienstlichen Verhältnisse derselben werden durch ein von dem Provinziallandtage zu erlassendes Reglement geordnet.

§ 97. Hinsichtlich der Besetzung der Stellen von Provinzialbeamten mit Militär-Invaliden gelten die in Ansehung der Städte erlassenen gesetzlichen Vorschriften.

§ 98. In Betreff der Dienstvergehen der Provinzialbeamten finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Ges.-S. S. 465) mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) Gegen den Landesdirector (Landeshauptmann) und die im § 41 gedachten Provinzialbeamten ist die Festsetzung von Ordnungsstrafen nur in dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren zulässig.
2) Gegen die übrigen Provinzialbeamten steht die den Ministern und den Provinzialbehörden beigelegte Befugniß zur Verhängung von Ordnungsstrafen dem Landesdirector zu; jedoch dürfen die von ihm festzusetzenden Geldbußen den Betrag von dreißig Mark nicht übersteigen.
   Außerdem steht
3) den Vorstehern von Provinzialanstalten die Befugniß zu, gegen die ihnen nachgeordneten Anstaltsbeamten, mit Ausnahme der oberen Anstalts-Beamten, Geldbußen bis zu zehn Mark festzusetzen.
4) Gegen die Disciplinarverfügungen des Landesdirectors und der Vorsteher von Provinzialanstalten findet innerhalb zehn Tagen die Klage bei dem Verwaltungsgerichte statt.
5) In dem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Verfahren tritt an die Stelle des Regierungs-Präsidenten der Landesdirector und, sofern das Verfahren gegen den letzteren selbst oder einen der im § 41 gedachten Provinzialbeamten gerichtet ist, der Minister des Innern, an die Stelle der Bezirksregierung, beziehungsweise des Disciplinarhofes, das Verwaltungsgericht und an die Stelle des Staats-Ministeriums das Ober-Verwaltungsgericht.
   Die Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Verwaltungsgerichte und dem Ober-Verwaltungsgerichte werden vom Minister des Innern ernannt. Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichte und dem Ober-Verwaltungsgerichte findet im mündlichen Verfahren statt. Das Gutachten des Disciplinarhofes ist nicht einzuholen.
   Das Verfahren kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung durch Beschluß des Verwaltungerichts eingestellt werden.
6) Die Bestimmung des § 16 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 findet auch auf die Provinzialbeamten, mit Ausnahme der im § 41 gedachten, Anwendung.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 19. Juli. Mit annähernder Bestimmtheit zu erwartende Abgeordnetenwahlen: Oberbaiern: 5 Liberale, 22 Ultramontane. Niederbaiern: 19 Ultramontane. Pfalz: 20 Liberale. Oberpfalz-Regensburg: 3 Liberale, 13 Ultramontane. Oberfranken: 14 Liberale, 3 Ultramontane. Mittelfranken: 19 Liberale. Unterfranken-Aschaffenburg: 7 Liberale, 12 Ultramontane. Schwaben-Neuburg: 9 Liberale, 10 Ultramontane. Zusammen 77 Liberale, 79 Ultramontane.

Versailles, 17. Juli. Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wein-Essigs mit 355 gegen 228 Stimmen an. Der Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Lehrergehälter wurde auf die Tagesordnung gesetzt.

Versailles, 17. Juli. Die Commission zur Prüfung des vom Deputirten Malartre gestellten Antrages auf Vertagung der Nationalversammlung bis zum 30. November besteht aus 9 Mitgliedern, welche für und aus 6 Mitgliedern, welche gegen den Antrag sind. Man glaubt in parlamentarischen Kreisen, daß die Nationalversammlung in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Regierung, den Zeitpunkt ihres Wiederzusammentritts auf den Anfang des November anberaumen wird, um nicht den Schein zu erwecken, als ob sie in der Frage der Auflösung ein Präjudiz schaffen wolle.

Versailles, 19. Juli. Die Linke beschloß, daran festzuhalten, daß die Nationalversammlung, selbst wenn sie inzwischen auf einige Zeit vertagt und im November aufgelöst werden sollte, nur die nothwendigsten Gesetze berathen solle, die übrigen aber unerledigt gelassen werden.

Paris, 17. Juli. Der Marschall Mac Mahon hat an den Minister Buffet ein Schreiben gerichtet, in welchem er demselben seinen Dank dafür ausspricht, daß er in der Sitzung der National-Versammlung vom 15. d. Mts. so energisch für die conservative Politik eingetreten sei.

Paris, 19. Juli. Von der spanischen Grenze wird gemeldet, die Carlisten begannen die Beschießung Puycerdas. Puycerda erwidert recht lebhaft.

Madrid, 17. Juli. Nach den der Regierung zugegangenen Berichten ist die Nordarmee bis Penacerada vorgedrungen. Einige carlistische Trupps, welche sich diesem Vormarsche widersetzen wollten, wurden zurückgeworfen. — Die Carlisten im Norden geben die Vertheidigung ihrer vorderen Linien auf, indem sie andere weiter zurückgelegene besetzen. — In Folge der letzten Siege der Regierungstruppen hat sich eine große Anzahl carlistischer Offiziere behufs Unterwerfung bei den Behörden eingefunden; unter denselben befindet sich der General Vallés und seine beiden Söhne.

London, 17. Juli. Der Kronprinz Humbert von Italien hat gestern die Sehenswürdigkeiten Londons besichtigt und empfing die Besuche des Herzogs von Cambridge, Derby's, Gladstone's, der Grafen Münster und Beust, des Marquis von Lorne und anderer angesehener Persönlichkeiten. Vor seiner Abreise aus England wird der Prinz noch mehrere industrielle Districte Englands besuchen und wahrscheinlich auch nach Irland und Schottland gehen.

Konstantinopel, 17. Juli. Einer Mittheilung des „Phare du Bosphore" zufolge hätte der Großvezir zur Reduction der Gehälter der höheren Staatsbeamten die Initiative ergriffen, indem er sein eigenes Gehalt von 2500 auf 600 Pfd. Sterl. monatlich herabsetzte.

Belgrad, 17. Juli In Folge der Einladung des Dr. v. Doellinger wird die serbische Kirche den Archimandriten Sava zur Theilnahme am Altkatholikencongreß nach Bonn entsenden.

Triest, 17. Juli. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist mit der indo-chinesischen Ueberlandpost heute Nachmittag 5½ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 17. Juli. Unter den Republikanern herrscht vollständige Niedergeschlagenheit. Niemand glaubt mehr daran, daß die Neuwahlen noch in diesem Jahre stattfinden werden. Die Bonapartisten und die Blätter der Regierung triumphiren. Die Linke ist über fernere Maßregeln noch nicht schlüssig geworden. — Minister Caillour hat sich in die südlichen Provinzen begeben, um den durch die Ueberschwemmung angerichteten Schaden abzuschätzen und der Nationalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Graf Chaudordy hat sich bei der spanischen Regierung über die Gefangennahme eines des Carlismus verdächtigen Franzosen beschwert. Die spanische Regierung hat bis jetzt die Freilassung desselben verweigert.

Hendaye, 17. Juli. Vom Corps Dorregarays sind bei Gavarnie ungefähr 180 Mann mit mehreren Officieren übergetreten und sofort seitens der französischen Truppen internirt worden. Dorregaray hat über Barbastro Catalonien erreicht. Bei Puycerda finden starke Truppenzusammenziehungen statt. Man sieht einer Belagerung entgegen. — Die Generale Martinez-Campos und Wejler haben ihre Vereinigung vollzogen und gemeinsam den Vormarsch angetreten. — Die Municipaljunta von Salvatierre, welche sich den auferlegten Contributionen wiedersetzte, ist vom Oberbefehlshaber der Nord-Armee verhaftet und nach Vittoria abgeführt worden. — Die religiöse Freiheit ist von der Notabeln-Commission mit 26 gegen 10 Stimmen votirt worden.

Elberfeld, 17. Juli. [Die Gesammteinnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn] betrugen im Monat Juni 5,319,379 Mk. gegen 4,802,955 Mk. im Monat Juni des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 516,424 Mk. Vom 1. Januar bis ult. Juni d. J. betrugen die Einnahmen 30,237,924 Mk., gegen 27,017,023 Mk. in demselben Zeitraume des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 3,220,901 Mk.

Berliner Börse vom 17. Juli 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	171,15 bz
do. do.	2 M.	3½	170,15 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,33 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	277,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	279,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,10 bz
do. do.	2 M.	4½	180,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,75 G
Pfandbr. Posensche	4	95,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 bzG
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,25 B
Rentenbriefe Pommersche	4	98,25 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,30 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98,10 G
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,25 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	106,90 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 131,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 75,00 bz
Oldenburger Loose 132,50 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 182,20 bz
Sover 20,44 bz	do. Silbrgld. 185,20 G
Napoleons 16,24 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,75 G	Russ. Bkn. 279,80 bz
Dollars 4,175 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,00 bz
do. do. do.	4½	100,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	104,10 G
do. III. Em. do.	5	101,50 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,80 bz
do. do. II. Em.	5	106,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	99,75 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	101,90 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,00 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	62,25 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,50 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,00 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,00 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,90 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67,50 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50-60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,60-20 bzB
do. Credit-Loose	—	347,50 bzG
do. 64er Loose	—	305,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	195,00 bz
do. do. 1866	5	194,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	93,00 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,30 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,00 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,00 bz
do. do. p. 1885	6	102,10 B
do. 5% Anleihe	5	99,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,70 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	106,50 bzG
Türkische Anleihe	5	40,00 etbz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,25 G
Türken-Loose 95,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,60 bz
do. do. VI.	4½	98,75 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
do.	4½	96,00 B
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	95,40 bzG
do. do. J.	4½	— — K 94,60
Cöln-Minden III.	4	92,00 bB [bG
do. do.	4½	101,50 G
do. IV.	4	93,25 bzB
do. V.	4	91,90 bz
Halle-Sorau-Guben	5	95,00 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	97,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,25 G
do. F.	4½	101,30 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,90 bz
do.	5	104,00 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,60 G
do. do.	5	104,30 bzG
do. Stargard-Posen.	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	99,90 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	56,00 G
Dux-Bodenbach	5	66,00 G
do. II. Emission.	5	51,60 G
Prag-Dux	fr.	23,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91,00 G
do. do. neue	5	89,00 G
Kaschau-Oderberg	5	72,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	60,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,90 B
do. do. II.	5	75,90 bzB
do. do. III.	5	67,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	66,25 bz
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	26,50 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	79,25 bzB
Oesterr.-Französische	3	323,00 bzG
do. do. neue	3	315,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	237,20 bzG
do. neue	3	236,60 bzG
do. Obligationen	5	82,75 bz
Warschau-Wien II.	5	100,10 bz
do. III.	5	99,50 bz
do. IV.	5	99,75 etbzB

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1½	1	4	25,75 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	83,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	103,25 bzG
do. Dresden	5	5	5	44,50 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	45,50 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	183,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 B
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	68 bzB
Berlin-Stettin	10⅝	9¹¹/₂₀	4	124 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	86,75 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	81 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8⅟₂₀	6⁹/₂₀	4	95 bz
do. neue	5	5	5	101,75 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B	0	0	4	24 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	102,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,90 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,50 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,90 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	61 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	20,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	62 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,40 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,90 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	102,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	141,50 bz
do. B.	13⅗	12	3½	130,40 bz
do. E.	—	-	3½	134,20 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	509-511 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	266 bz
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	171-73 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,70 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,25 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63,90 bz
Rheinische	9	8	4	111,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,50 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	31,25 bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	9,80 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 G
Thüringer.	7⅗	7½	4	114,50 bzB
Warschau-Wien	11	10	4	252 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	82,90 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,50 bz
Breslau Warschau	0	0	5	32,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,10 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	56,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	59,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,90 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	81,75 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,75 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,75 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	89,75 bzG
Saal-Bahn	5	3½	5	37,25 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	44,60 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 39 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	74 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	226 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	113 bzG
do. Prod.- u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	87,90 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	97,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	74 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	68,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70,20 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	72,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	127,60 bz
Darmst. Zettelbk.	7³/₁₀	6½	4	99,25 bz
Deutsche Bank	4	5	4	79,20 G
do. Reichsbank	—	-	fr.	145 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	155,50 bzB ult.
Genossensch.-Bk.	3	6	4	97 B [155bz
do. junge	3	6	4	97,75 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	58 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	114,40 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	11¹/₉	4	116,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅗	4	101,70 B
do. Disc.-Bk.	0	0	4	77,50 G
Hessische Bank	0	0	4	65 G
Königsb. do.	0	5⅗	4	84 B
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	71 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9⅗	4	133,25 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	107,75 etbzB
Magdeburger do.	6⁸/₁₆	5½	4	107 B
Meininger do.	5	4	4	81,10 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	138 bz
Nordd. Grundcr. B.	7½	9⅗	4	104 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	53 G
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅗	4	395-94,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,50 G
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	97 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12⅗	4½	156 G
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	95,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119 B
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	118,90 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	83,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	96 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	87,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	80 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	78,75 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	175 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	84,10 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	12 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	107,90 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	82 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	21,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl.-Eisenb.-Bd. A.	6⅗	7½	fr.	138 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16,20 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	73,75 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	21,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	23 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	14,90 bz
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅜	18⅜	4	127,75 bzG
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	28 B
Dortm. Union.	0	—	4	13,50 bzG
Königs- u. Laurah	20	—	4	88,25 bzG
Lauchhammer	2	—	4	27,60 G
Marienhütte	6	7½	4	57,25 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 B
Redenhütte	2	0	4	6,10 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	31 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93,50 etbzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	56 G
Vorwärtshütte	7	1	4	26,25 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	28,50 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅗	4	52 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	52,50 G
Erdm.- Spinnerei	7	4	4	35 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	35,40 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅗	0	4	17 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	43 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88,25 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,50 G
do. Porzellan	7	0	4	39 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1,75 bz [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	1 G (80
Schl. Wollw.-Fabr.	6	—	4	28,25 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	57,50 G

⁂ **Stettin**, 17. Juli. [Marktbericht.] Im Waarengeschäft fanden wieder hauptsächlich nur in Schmalz, Petroleum und Hering bemerkenswerthe Umsätze statt, in den übrigen Artikeln bleibt der Verkehr stille und hat sich auch der Versandt noch nicht gebessert.

Petroleum. In Amerika und Bremen sind die Preise seit 8 Tagen eine Kleinigkeit zurückgegangen, dagegen haben sich dieselben in Antwerpen um ¼ Frs. befestigt. An unserem Markte hat sich seit unserem letzten Bericht der Gang des Geschäftes wenig verändert, die Umsätze waren beschränkt, für die späteren Termine zeigt sich aber zu den billigeren Preisen Kauflust.

Kaffee. An unserem Platze scheint sich das Geschäft wieder mehr zu beleben, Markt schloß sehr fest. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 116—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100 bis 105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85—88 Pf., ordinär bis gering 83—75 Pf. transito.

Reis. Wir hatten in dieser Woche eine regelmäßige Frage von binnenwärts und wurden vom Transitolager 856 Ctr. verladen, bemerkenswerthe Platzumgänge fanden nicht statt. Wir notiren heute: Java Tafel- 29—33 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13 bis 15 M., Vorlauf- und Tafel- 16 bis 17 M., Bruchreis 11 bis 12 M. transito.

Hering. Die vorzügliche Qualität des diesjährigen Fisches veranlaßt eine fortwährend lebhafte Nachfrage für den Consum und die eintreffenden Zufuhren räumen sich meist schon bei der Entlöschung der Schiffe in der ersten Hand auf; die Preise behaupten sich besonders für feine haltbare Waaren hoch, bezahlt wurde in dieser Woche 50—65—70—80 M. versteuert nach Qualität. Von neuem Schottischen Ostküstenhering wurde etwas zu nicht bekannt gewordenen Preisen verkauft. Alter Schotten hat sich nicht verändert, Crown- und Fullbrand wurde mit 30—30,50 M. transf. bez. u. gef., Ihlen Crownbrand 20,50—21 M. tr. bez., 21 M. gef., Matties und Mixed 13,50 M. tr. bez., 13,50—15 M. tr. gef. Neuer Fetthering fand befriedigende Kauflust und wurde mit 30—25 M. transf. nach Qualität bezahlt, alter Fetthering ohne Veränderung. Kaufmanns- 22—23 M., groß mittel 20—21 M., reell mittel 13,50—15 M., klein mittel 9—10 M. tr. gef., Sloehering 25,50 M. tr. gef.

Sardellen stille, 1874er 52—53 M. gef., do. kleine sortirte 54—60 M. gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 80 M. gefordert.

⁎ **Breslau**, 19. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, da das Angebot schwach war, die Stimmung jedoch blieb fest, Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,30 bis 18,70–20,10 Mark, gelber 17—18,10 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14 bis 15,20 bis 16 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 12—13,40 Mark, weiße 14 bis 14,60 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 13,80 — 14,50 — 16,30 Mark, feinster über Notiz.

Mais schwächer angeboten, per 100 Kilogr. 11,80–12,80 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Haltung.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	23	50
Winterraps	25	75	24	25	23	75
Winterrübsen	25	25	23	75	23	—

Rapskuchen mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

Leinkuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl zu steigenden Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27—28,50 Mark, Roggen fein 24,75—25,75 Mark, Hausbacken 22,75 bis 23,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11 bis 11,50 Mark, Weizenkleie 8,50 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',16	330''',25	330''',02
Luftwärme	+ 19°,1	+ 15°,0	+ 13°,9
Dunstdruck	5''',61	5''',99	4''',90
Dunstsättigung	58 pCt.	84 pCt.	75 pCt.
Wind	SO. 2	O. 1	O. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	heiter.	fast heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 16°,7.

Juli 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',79	330''',32	330''',61
Luftwärme	+ 22°,3	+ 16°,3	+ 14°,7
Dunstdruck	6''',31	5''',74	5''',52
Dunstsättigung	51 pCt.	73 pCt.	80 pCt.
Wind	O. 2	S. 1	NO. 1
Wetter	bezogen.	wolkig.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 18°,3.

Breslau, 19 Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 85. Pariser do. 80, 92. Wiener do. 182, 30 Böhmische Westbahn 173¾. Elisabethb. 163¾ Galizier 204. Franzosen*) 255½. Lombarden*) 86¼. Nordwestbahn 133. Silberrente 67¼ Papierrente 64¹¹/₁₆. Russ. Bodencredit 93⅟₁₆. Russen 1872 104⅜. Amerikaner 1882 98½. 1860er Loose 119⅝. 1864er Loose 307, 00. Creditactien*) 196½. Bankactien 854, 50. Darmstädter Bank 127⅜. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74⅛. Frankfurter Bankverein 73¼. do. Wechslerbank 75¼. Oesterr.-deutsche Bank 81. Meininger Bank 81. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 101⅞. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 174, 90. do. Schatzanweisungen alte 96⅟₁₆. do. Schatzanw. neue 95⅝. do. Ostb.-Obl. II. 66⅜. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅜. Reichsbank-Antheilscheine 145. — Speculationswerthe fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196, Franzosen 255¼, Lombarden 85⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 67⅝, Credit-Actien 196, Nordwestbahn —, 1860er Loose 120, Franzosen 635, Lombarden 214, Italienische Rente 71⅝. Vereins-Bank 117, Laurahütte 88½, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 137, Provinzial-Disconto — —, Anglo-deutsche 44½, do. neue 66½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 92⅞, Köln.-M. St.-A. 94¾, Rhein. Eisenb. do. 111, Bergisch-Märk. do. 83½, Disconto 4 pCt. — Schwach.

Brasilianische Bank 63, Internationale Bank 83.

Hamburg, 17. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine besser. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. Juli 214 Br., 212 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen per Juli 161 Br., 159 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 60, per October per 200 Pfd. 61¼. Spiritus still, per Juli 39¾, per Juli-August 40½, per September-October 41½, per October-November per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 10, 10 Br., 10, 00 Gd., per Juli 10, 00 Gd., per August-December 10, 40 Gd. Wetter: Schön.

Liverpool, 17. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Unverändert, schwimmende fester. Tagesimport 5000 B., davon 4000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 17. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Tendenz: Stetiger. Amerikanische Verschiffungen ⅛ höher.

Middl. Orleans 7¼, middling amerikanische 7, fair Dhollerah 4¹⁵/₁₆, middling fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5, good fair Domra 5¼, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8½.

Antwerpen, 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, dänischer 28. Roggen steigend. Nicolajeff 18½. Hafer gefragt, Donau 17¼.

Antwerpen, 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez., 24 Br., per Juli 23⅞ bez., 24 Br., per September 24¾ bez. u. Br., per September-December 25¼ bez. u. Br., pr. October-December 25⅜ bez., 25½ Br. Ruhig.

Bremen, 17. Juli. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10,00 Br., pr. September 10, 20 Br., pr. October 10, 40 Br., pr. November 10, 60 Br. Ruhig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Ign. Seckles.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.